

## Unterlagen und Angaben für die Einkommensteuer-Erklärung 2021 (nicht abschließend)

- Gültiger Personalausweis, falls noch nicht vorhanden!
- elektronische Lohnsteuerbescheinigungen 2021
- Mitteilung über die Identifikationsnummer (IdNr.), falls noch nicht vorhanden!
- Identifikationsnummer der Kinder
- Steuerbescheid(e) 2020 - ggfs. neue Steuer-Nr., Vorauszahlungsbescheid für 2021
- Kinder, die vor dem 2.1.2003 geboren sind: Ausbildungsnachweis, Nachweise einer weiteren Berufsausbildung bzw. eines weiteren Studiums und Nachweise über eine evtl. Erwerbstätigkeit mit Angaben über die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Nachweis über auswärtige Unterbringung
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr (Beiträge an Kindergärten, Beschäftigung von Erzieherinnen; Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen; Hilfe bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben, nicht Nachhilfeunterricht)
- Arbeitslosengeld, -hilfe, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, **Elterngeld** etc  
**Bitte die erhaltenen Bescheinigungen beifügen.**
- Angaben über Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit Ersatz. Unterlagen über Fahrten in einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet. (Evtl. Arbeitgeber-Bescheinigung)
- Gewerkschaftsbeiträge u. Beiträge zu anderen Berufsverbänden
- Typische Berufskleidung, Fachliteratur, Bürobedarf, Werkzeuge
- Fortbildungskosten mit Ersatz incl. Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften
- Doppelter Haushalt (Miete, Fahrtkosten, steuerfreier Ersatz)
- Bescheinigung des Arbeitgebers, falls über 8/24 Std. auf wechselnden Einsatzstellen/Fahrtätigkeit abwesend, mit Angaben zum Ersatz des Arbeitgebers
- Reisekosten mit Ersatz
- Arbeitszimmer für berufliche Zwecke, soweit Voraussetzungen vorliegen (Miete, Heiz- u. Stromkosten, Einrichtungsgegenstände, Schuldzinsen, Erbpacht, Hausreparaturen, Gemeindeabgaben, Hausversicherungen, Schornsteinfeger)
- **Homeoffice aufgrund der Corona-Pandemie**; Arbeitgeberbescheinigung bzw Aufzeichnung der Homeoffice-Tage
- Umzugskosten, wenn Umzug aus beruflichem Grunde erfolgte
- Bewerbungskosten
- Sozialversicherungsbeiträge mit Aufschlüsselung, falls nicht auf Lohnsteuerbescheinigung eingetragen (z.B.: freiwillige Zahlungen an die Dt. Rentenversicherung)
- Versicherungen (Kranken-, Lebens-, Risikolebens-, Ausbildungs-, Unfall-, Sterbe-, Pflege-, Kfz- Haftpflicht- und Rentenversicherungen)
- Privat oder freiwillig krankenversicherte Personen müssen eine Bescheinigung über die sog. Basisabsicherung mitbringen, insbesondere für die Absicherung der Kinder
- Bei Abschluss einer sog. „**Riester-Rente**“ ist die **Anbieterbescheinigung erforderlich** bzw. bei Einwilligung in die Datenübermittlung benötigen wir die **Information über die übermittelten Daten** vom Anbieter (werden automatisch versandt!)

- Bei Abschluss einer sog. „**Rürup-Rente**“ ist die **Anbieterbescheinigung** erforderlich bzw. bei Einwilligung in die Datenübermittlung benötigen wir die **Information über die übermittelten Daten** vom Anbieter (werden automatisch versandt!)
- Ausbildungs- u. Weiterbildungskosten, eigene und Ehegatte
- Schulgeld an Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Spenden, Parteibeiträge u. Parteispenden
- Steuerberatungskosten
- Nachweis der Aufwendungen für die Haushaltshilfe, Bescheinigung der Bundesknappschaft
- Pflegepauschbetrag: Nachweis der Hilflosigkeit bzw Nachweis des Pflegegrades
- Pflegekosten, eigene bzw. Ehegatte und in bestimmten Fällen von Angehörigen, für ambulante Pflegekraft oder Unterbringung im Pflegeheim incl. Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Gartenpflege, Fensterputzer, Hausnotruf etc.) Rechnung des Unternehmers oder Hausgeldabrechnung/Nebenkostenabrechnung  
Rechnungen über Handwerkerleistungen (z.B. Maler, Dacherneuerungen, Schornsteinfeger, Wartung der Heizung usw in der eigenen oder gemieteten Wohnung, Umzugskosten durch ein Unternehmen)  
Barzahlungen sind nicht absetzbar. Lohnkosten müssen erkennbar sein.
- Nachweis über Unterhalt an unterhaltsberechtigte Personen. Bei Auslandsunterstützungen ist der amtliche Vordruck „Anlage Unterhalt“ auszufüllen (z.B. Angaben/Nachweise über Anschrift der Haushaltsgemeinschaft, Wohnsitzstaat, unterstützte Personen, Zahlungsnachweise etc.). Bitte zweisprachige Unterhaltsbescheinigung beachten.
- Nachweis über Körperbehinderung **ab Grad der Behinderung von mindestens 20**, evtl. mit Geh- und Stehbehinderung
- Krankheits-, Beerdigungs-, Zahnarztkosten, Brille, Kur, Rezeptgebühren, Heilpraktiker etc.
- Rentenmitteilungen bei Erhalt von Alters-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente, Altersvorsorgerente sowie Renten aus priv. Versich.-Verträgen etc.
- Steuerbescheinigungen über **Einkünfte aus Kapitalvermögen**, wenn bisher keine Kirchensteuer abgeführt wurde oder eine Günstigerprüfung beantragt werden soll etc.
- Geburtsurkunde, wenn ein Kind in 2021 geboren wurde
- Mieteinkünfte:
  - Mieteinnahmen: Kontoauszüge über Mieteinnahmen Jan. und Dez. 2021; Umlagen-Abschläge; Umlagenabrechnung, die in 2021 erfolgte; Wohnflächen
  - Schuldzinsen, Erbpacht, Notargebühren, Gerichtskosten, Bausparkkontoauszüge, Grundbesitzabgabenbescheid, Gebäudeversich., Glasversich., Haus-Haftpflichtversich., Hausrechtsschutzversich., Schornsteinfeger, Beiträge z. Hausbesitzerverein, Kosten z. Heizkostenabrechnung, Hausreparaturrechnungen, Aufstellung über Pkw-Fahrten zum Mietobjekt und zu Handwerkern etc, Hausgeldabrechnung bei Eigentumswohnungen, bei erstmaliger Angabe des vermieteten Hauses: sämtliche Baurechnungen/Kaufvertrag
- Nachweise über private Veräußerungsgeschäfte, soweit Grundstücke innerhalb von 10 Jahren verkauft wurden

Sprechen Sie uns an, wenn Sie andere Aufwendungen hatten, die wir nicht angesprochen haben, damit eine Abklärung erfolgt.